

## S ä c h s i s c h e r L a n d t a g

### **Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 7. Oktober 2013**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 28. Februar 2013 (SächsABL.Nr. 12/2013 S. 288) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/03568/4, in welcher sich die Petenten für die Bereitstellung von Fördermitteln für die Sanierung der Ringelnatz-Grundschule Wurzen einsetzen, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 82. Sitzung am 18. September 2013 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 5/12681) beschlossen:

Die Petition wird für erledigt erklärt.

Die Petenten fordern die Landesregierung auf, ausreichend Fördermittel zur Verfügung zu stellen, um die dringend notwendige Sanierung der Grundschule in Wurzen zu ermöglichen. Grundschule und Musikschule teilen sich in die Nutzung des Gebäudes. Der von der Musikschule genutzte Gebäudeteil sei bereits umfassend saniert worden. Der Grundschulteil weise hingegen erhebliche Mängel im Bau sowie in Bezug auf Sicherheit, Brandschutz und Energieeffizienz auf. Die Stadt stelle seit Jahren die für die Sanierung erforderlichen Eigenmittel bereit. Ein entsprechender Fördermittelantrag werde jährlich erneuert. Ohne Fördermittel des Landes sei die Sanierung nicht durchführbar. Es bestehe immer Sorge um die Gesundheit der Kinder.

Eine umfangreiche Fotodokumentation über die baulichen Mängel, die der Petition beigelegt war, lässt eindeutigen Handlungsbedarf erkennen und unterstreicht das Anliegen der Eltern und des Fördervereins.

Es ist gemäß § 23 Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) Pflichtaufgabe der Kommunen und damit auch der Stadt Wurzen, die Schulgebäude und Schulräume zu errichten, diese mit den notwendigen Lehr- und Lernmitteln auszustatten, die sonstigen erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und sie in einem ordnungsgemäßen Zustand zu unterhalten. Diese gesetzliche Pflichtaufgabe ist, gegebenenfalls auch unter Zurückstellung von freiwilligen Aufgaben, von den Kommunen zu erfüllen. Staatliche Fördermittel dienen lediglich dazu, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Im Jahr 2013 stehen im Fachförderbereich der schulischen Infrastruktur für kreisangehörige Gemeinden rund 30 Mio. Euro zur Verfügung. Insgesamt liegen fast 200 Anträge mit einer Investitionssumme von 223 Mio. Euro vor, was bei einem Fördersatz von 40 % einem Fördervolumen von rund 86 Mio. Euro entspricht und somit die Summe der zur Verfügung stehenden Fördermittel um ein dreifaches übersteigt. Angesichts dieser erneut starken Überzeichnung und im Interesse einer ausgewogenen regionalen Verteilung müssen daher – wie in der Vergangenheit regelmäßig – Anträge auch in diesem Jahr abgelehnt werden. Die bisherige Nichtberücksichtigung des erstmals am 27.08.2009 beantragten Sanierungsvorhabens an der Grundschule in Wurzen ist allein auf solche Umstände zurückzuführen. Im Übrigen wurden im Fachförderbereich des investiven Schulhausbaus des Staatsministeriums für Kultus (SMK) seit 2008 allein Schulen der Stadt Wurzen mit rund 1,84 Mio. Euro unterstützt.

Die in der Petition getroffenen Feststellungen zu Bau- und Unterhaltungsmängeln an der Grundschule richten sich in Anwendung des § 23 SächsSchulG an die Stadt Wurzen als Schulträger, weil diese – zumindest kann dies den Ausführungen der Petenten entnommen werden – in Erwartung staatlicher Fördermittel die offensichtlich gebotenen Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule über Jahre aufschiebt.

Im Ergebnis des Auswahlverfahrens für das Jahr 2013 hatte das SMK bereits am 29.01.2013 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) als Bewilligungsstelle auch eine zuwendungsrechtliche Prüfung des Förderantrages für die Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule in Wurzen mit dem Ziel veranlasst, diesen in diesem Jahr zu bewilligen. Die SAB hatte daraufhin mit der Stadt Wurzen als Schulträger Kontakt aufgenommen, um das Förderverfahren zu koordinieren.

Mit Bescheid vom 07.05.2013 erhielt die Stadt Wurzen nunmehr Fördermittel in Höhe von rund 240 Tausend Euro für die beantragte Innensanierung.

Die Petition ist aus Sicht des Sächsischen Landtags erledigt.

Dresden, den 7. Oktober 2013

**Sächsischer Landtag**  
**Jonas**  
**Vorsitzende Petitionsausschuss**